



## RUNDSCHREIBEN 5/2015

### Themenschwerpunkte:

- + Neuer Service der Kanzlei: Bonitäts-, Finanz- und Vermögensauskünfte online anfordern
- + Steuerguthaben für Digitalisierung von Beherbergungsbetrieben, Reisebüros und Reiseveranstalter

Neuer Service der Kanzlei: Bonitäts-, Finanz- und Vermögensauskünfte online anfordern

Hiermit erlauben wir uns Ihnen mitzuteilen, dass wir ab sofort die Möglichkeit bieten **Bonitäts-, Finanz- Vermögensauskünfte** Ihrer Kunden und Lieferanten im In- und Ausland online anzufordern.

Auf Anfrage erhalten Sie dafür von uns einen **kostenlosen persönlichen** Online-Zugang auf [www.creditreform.it](http://www.creditreform.it). Dort können Sie **entgeltlich** Abfragen und Berichte abrufen.

Darüber hinaus ist es möglich, über die genannte Schnittstelle einen eigenen Zugang zum System der italienischen Handelskammern (Telemaco) zu erhalten. Hier sind Informationen wie z.B. Jahresabschlüsse, Handelskammerauszüge oder Wechselproteste einsehbar.

Sämtliche von Ihnen online angeforderte Unterlagen werden monatlich von unserer Kanzlei in Rechnung gestellt.

Weitere Informationen zu Creditreform sowie das Anfrageformular für den Online-Zugang finden Sie auf unserer Website unter <http://www.lanthaler-berger.it/de/wissen.html>.

Steuerguthaben für Digitalisierung von Beherbergungsbetrieben, Reisebüros und Tour Operator

Mit dem Gesetzesdekret vom 31.5.2014 wurde ein Steuerguthaben zur Förderung der Digitalisierung der Beherbergungsbetriebe, Reisebüros und Reiseveranstalter eingeführt (siehe Rundschreiben Nr. 5/2014). Nun wurde mit dem Ministerialdekret DM vom 12.02.2015 der **Anwendungsbereich** genauer definiert:

#### 1) Wer kann den Steuerbonus in Anspruch nehmen:

- Hotels (nicht weniger als 7 Zimmer zur Übernachtung)
- Zimmervermieter
- Ferienwohnungen
- Appartementshäuser (Residence)
- Ferienhäuser
- Zimmer mit Frühstück (B&B)
- Schutzhütten
- Reisebüros und Reiseveranstalter

#### 2) Welche Investitionen / Ausgaben sind begünstigt:

- WIFI-Anlagen (Modem & Router). Der Internetzugang muss für Gäste jedoch kostenlos sein und die Downloadgeschwindigkeit mindestens 1 Megabit/s betragen;
- Optimierte Webseiten für mobile Endgeräte (Software und Anwendungen);
- Soft- und Hardware für den Vertrieb von Dienstleistungen und Betten (Booking-Systeme, Server, Hard Disk - KEINE Kommissionen / Vermittlungsgebühren);
- Online-Marketing-Maßnahmen;
- Beratungen für digitale Kommunikation und Marketing;

- Online-Werbung von Angeboten für die Beherbergung von Menschen mit Behinderung;
- Schulung der Mitarbeiter im Bereich der digitalen Kommunikation.

### 3) Was ist sonst noch zu beachten:

Das Steuerguthaben ...

- ... wird in Höhe von **30%** der oben angeführten Investitionen berechnet;
- ... steht bis zu einem maximalen Betrag von **12.500 Euro** zu (dies entspricht einer Investition von 41.666,67 Euro);
- ... kann in **drei gleichbleibenden Jahresraten** (1/3 pro Jahr) verrechnet werden;
- ... ist mit anderen Begünstigungen und Beiträgen nicht vereinbar;
- ... kann nur durch **Verrechnung** verwendet werden - eine Auszahlung ist nicht möglich;
- ... muss von einem Sachverständigen (Steuerberater, Rechnungsprüfer, Verantwortlicher der Steuerbeistandszentren, Lohnberater) oder dem Aufsichtsrat (sofern vorhanden) mit einem **Bestätigungsvermerk** versehen werden;
- ... muss elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden und die dafür vorgesehenen **Finanzmittel sind beschränkt** - das bedeutet, dass **nicht mit Sicherheit gewährleistet ist**, ob das Guthaben schlussendlich überhaupt **anerkannt** wird;

Das Steuerguthaben kann auf Ausgaben der Jahre 2014, 2015 und 2016 berechnet werden. Sollten daher im Jahr 2014 keine Ausgaben getätigt worden sein, empfehlen wir zu prüfen, ob etwaige Investitionen auf die Folgejahre (2015 oder 2016), in denen die Steuerbegünstigung noch vorgesehen ist, vorgezogen werden können.

Für jegliche weitere Information können Sie sich gerne an Ihren Berater wenden.

Dieses Rundschreiben ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei nicht um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung. Wir haften nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen.